



GEMEINDE STETTEN
Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2; Tel.:02262/673660 Fax:19
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at, <http://www.stetten.gv.at>

Weinviertel

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten beabsichtigt, den Bebauungsplan in folgendem Punkt zu ändern:

- *Übernahme der Widmungsänderung des parallel laufenden Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan mit der Planzahl „STTT – FÄ13 – 12838 – E“ sowie Erstreckung des Bebauungsplanes auf das „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ sowie das geplante „Bauland-Sondergebiet-Datacenter-Frist (BS-6-F1)“ südlich der Landesstraße „L1113“ an der Gemeindegrenze zu Leobendorf.*
- *Abänderungen und Neufestlegungen von Textlichen Bauvorschriften*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 27.02.2026 bis 10.04.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: STTT – BÄ2 - 12883 - E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Stetten, am 25.02.2026


Der Bürgermeister
Thomas Windsor-Seifert



angeschlagen am: 26.02.2026
abgenommen am: 13.04.2026